



## Hygienekonzept für Chorproben (Version 10/2020)

auf **Grundlage** der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wissenschaft und Kunst vom 22.06.2020, Az. K-K1620.0/36/5

### Daten auf einen Blick:

Chor-/Vereinsname:	Gemischter Chor - Chöre QUERBEET Gerolfingen e.V.
Raum, Ort:	Kirche Gerolfingen
Raummaße (Länge x Breite = Fläche):	
Max. Personenanzahl unter Berücksichtigung der Raumgröße/Abstand	45
Zuständig für Anwesenheitsliste:	Sandra Glauber
Hygienebeauftragte*r:	Inge Burkhardt
Vorstand:	Inge Burkhardt

Die Teilnahme an Proben und Zusammenkünften ist stets freiwillig und erfolgt auf eigenes Risiko.

### Maßnahmen, die zur Anwendung kommen:

#### Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Vor- und während der Chorprobe: Regelmäßiges Händedesinfektion, welches zur Verfügung gestellt wird.
- Beachtung der Husten- und Niesetikette (größtmöglicher Abstand zu anderen Personen, Husten und Niesen in die Armbeuge bzw. ein Papiertaschentuch, das anschließend entsorgt wird, nach dem Husten und Niesen gründliche Händedesinfektion).
- Kontaktflächen (Türklinken, Handläufe, Tischoberflächen, Lichtschalter, etc.) werden in regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert.
- Die Räumlichkeit wird in regelmäßigen Abständen grundgereinigt.
- Hinweisschilder zu den allgemeinen Hygienemaßnahmen werden sichtbar angebracht.

#### Kontaktpersonennachverfolgung:

- Um Kontaktpersonen ggf. nachträglich ermitteln zu können, wird für jede Probe eine Dokumentation mit Angaben von Namen und Erreichbarkeit geführt. Dies kann durch das Führen von Anwesenheitslisten (oder auch z.B. Fotos + Kontaktdaten aus Mitgliederliste) erfolgen. Eine Übermittlung der Aufzeichnungen erfolgt ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung und gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden. Die Daten werden vor unbefugter oder unrechtmäßiger Weitergabe geschützt aufbewahrt und nach Ablauf eines Monats vernichtet.

#### Durchführung von Proben, Mindestabstand, Mund-Nasen-Bedeckung:

- Grundsätzlich ist zu jeder Zeit auf einen Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Beteiligten zu achten.
- Laufwege und -richtungen werden nach Möglichkeit vorgegeben und gekennzeichnet.
- Die Sanitäranlagen werden ausschließlich einzeln aufgesucht.
- Die Nutzung von Garderoben und Aufenthaltsbereichen wird auf ein Mindestmaß beschränkt. Durch ein zeitlich versetztes Eintreffen werden Engstellen vermieden und Stoßzeiten entzerrt.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung wird von den Beteiligten selbst mitgebracht. Bei Bedarf stehen Einmalmasken zur Verfügung.
- Die Probendauer ist zu begrenzen.
- Alle Beteiligten tragen ab dem Betreten und bis zum Verlassen der Probe und Räumlichkeit (im Innenbereich) eine Mund-Nasen-Bedeckung, eine Ausnahme bildet das aktive Singen und Musizieren, sobald ein fester Sitzplatz eingenommen wurde.
- Die Sänger\*innen positionieren sich in eine Richtung (Reihenaufstellung) und innerhalb der Reihen versetzt („auf Lücke“).
- Während des Singens und Musizierens wird ein erweiterter **Mindestabstand von 2 Metern** zu anderen Personen eingehalten.

#### Lüftung:

- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung der Räumlichkeit werden genutzt.
- **Nach 20 Minuten aktiver Probe wird die Räumlichkeit für 10 Minuten gut gelüftet (bevorzugt Querlüftung).**
- Bei vorhandenen Lüftungsanlagen wird auf Punkt 3.1.5 des Rahmenkonzepts verwiesen.

#### Umgang mit Instrumenten und Noten:

- Noten und Stifte werden ausschließlich personenbezogen verwendet.
- Notenständer werden selbst mitgebracht bzw. vor und nach der Verwendung gründlich gereinigt und desinfiziert.
- Die Kontaktflächen der Probeninstrumente werden vor und nach der Nutzung sachgemäß gereinigt und desinfiziert.

#### Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen:

- Von der Mitwirkung an Proben ausgeschlossen sind Personen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an Covid-19-Erkrankten hatten oder Symptome aufweisen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten (z.B. Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruch- und Geschmacksstörungen).
- Sollten Personen während der Probe Symptome entwickeln, haben sie die Probe umgehend zu verlassen. Der Vorstand unterrichtet das zuständige Gesundheitsamt über diesen Sachverhalt.

#### Allgemeines:

- Die Inhalte dieses Hygienekonzepts werden den Beteiligten kommuniziert und sind jederzeit einsehbar. Der Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckungen wird den Beteiligten erläutert.
- Auf die Notwendigkeit der Einhaltung der in diesem Hygienekonzept genannten Punkte seitens der Beteiligten wird in regelmäßigen Abständen hingewiesen. Die Einhaltung wird kontrolliert und auf Verstöße wird hingewiesen und adäquat reagiert.
- Auf erhöhte Gefahren für Personen, die einer Risikogruppe (gem. Definition des Robert Koch Instituts) angehören, wird hingewiesen.
- Dieses Hygienekonzept wird der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde auf Verlangen vorgelegt.

# Hygienekonzept für die St. Erhardskirche zu Gerolfingen

## TEAM

Wir bilden Sicherheitsteam, welche das Sicherheitskonzept freundlich und bestimmt durchsetzen.  
Je zwei Personen bilden ein Team,

*vor der Singstunde:*

- eine Person vor der Kirche  
(Masken und Desinfektionsmittel, auf Abstände hinweisen.)
- eine Person in der Kirche als „Platzanweiser“

*Nach der Singstunde*

- an den Ausgängen
- auf die Einhaltung der Abstände achten.

## RAUM

- Die Türen sind am Anfang und am Ende der Singstunde offen.
- Das Nordportal ist der einzige Zugang zur Kirche.
- Nach der Singstunde sind alle Türen offen.
- Schilder mit Hinweisen zum Verhalten während der Singstunde werden aufgestellt.
- Die Plätze werden gekennzeichnet.
- Die Emporen können genutzt werden. Die erste Bankreihe auf der Empore wird freigehalten.
- Im Rahmen der Singstunde wird auf die Modalitäten beim Hinausgehen hingewiesen.

## TEILNEHMENDE

- Höchstzahl der Teilnehmenden ist festgelegt auf 45 Personen (außer Chorleiterinnen). Diese Höchstzahl ergibt sich aus der Raumgröße und dem 2 m Abstand in alle Richtungen
- Nase-Mund-Bedeckungen werden bereitgehalten
- Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden.
- **Ausgenommen** vom Mindestabstand sind Angehörige des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie, Geschwister. Angehörige eines weiteren Hausstands können vom Mindestabstand ausgenommen werden.

## DESINFEKTION

- Desinfektionsmittel am Eingang wird bereitgehalten. Kontaktlose Spender sind vorhanden.
- Es erfolgt eine Desinfektion der Türklinken vor und nach der Singstunde.

## MUND-NASEN-SCHUTZ

- Der Mund-Nasen-Schutz muss beim Betreten der Kirche und dem Gang auf den Platz, (beim Singen) und beim Verlassen der Kirche getragen werden.  
Am Platz sitzend kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.

### **Ausnahme:**

Wem aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht möglich oder zumutbar ist, ist von der Trageverpflichtung befreit.

## SINGSTUNDE

- Die Singstunde darf maximal 60 Minuten dauern.
- Die Sänger\*innen werden in einem Info-Schreiben angehalten, die eigenen Noten mitzubringen.

Der Kirchenvorstand Gerolfingen, am 16. Juli 2020